



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter  
- Bundesstelle -  
Adolfsallee 59

65185 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11802  
FAX +49 30 18 681-55533

B2@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

**Betreff: Besuch der Bundesstelle zur Verhütung von Folter  
am Flughafen Nürnberg**

hier: Beobachtung einer am 20. November 2019 durch den  
Freistaat Bayern durchgeführten Abschiebung am  
Flughafen Nürnberg in den Kosovo

Bezug: Ihr Besuchsbericht vom 6. April 2020, Az.: 2212/8/19

Aktenzeichen: B 2 - 52004/234#1

Berlin, 26. Mai 2020

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Damen und Herren,

für Ihren Bericht über die Beobachtung einer am 20. November 2019 durch den Frei-  
staat Bayern durchgeführten Abschiebung vom Flughafen Nürnberg in den Kosovo  
bedanke ich mich.

Auf die von Ihnen im Bericht getroffenen Feststellungen und Empfehlungen kann ich  
leider nicht eingehen. Die Abschiebung erfolgte in der alleinigen Verantwortung des  
Freistaates Bayern.

Darüber hinaus führen Sie an, dass Ihnen bei der Ausübung Ihres Mandates zur Be-  
obachtung der Abschiebung der Zutritt zum Luftfahrzeug verwehrt wurde. Dies be-  
dauere ich sehr. Gleichwohl möchte ich in diesem Zusammenhang anregen, diesen  
Umstand über die Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter

Berlin, 26.05.2020  
Seite 2 von 2

den zuständigen Landesbehörden zur Kenntnis zu geben und um Abhilfe bei zukünftigen Maßnahmen zu bitten.

Weiter bitten Sie um Aufklärung, inwieweit private Sicherheitsfirmen bei Abschiebemaßnahmen im Jahr 2019 beteiligt waren. Es ist insoweit richtig, dass im Jahr 2019 keine deutschen privaten Sicherheitsfirmen involviert waren. Allerdings wurden bei der begleiteten Abschiebung von 1.857 Personen im Jahr 2019 Sicherheitspersonal der jeweiligen Luftverkehrsgesellschaft eingesetzt.